

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Planbereich
"Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk Breckenheim

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden in den Bebauungsplan planungsrechtliche Festsetzungen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Festsetzungen zur Begrünung des Flachdaches und Stellplätzen aufgenommen.

Lebensmittelmärkte benötigen entsprechend den aktuellen Erfordernissen größere Verkaufsflächen als in der Vergangenheit. Der bestehende Lebensmittelmarkt in Breckenheim genügt diesen Anforderungen nicht. Er wird daher in naher Zukunft aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Die Aufrechterhaltung der Nahversorgung der in Breckenheim lebenden Menschen ist ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Um diese auch weiterhin sicherzustellen, soll ein großflächiger Lebensmittelmarkt als Vollsortimenter im Planbereich östlich des Kreisels an der Karl-Albert-Straße realisiert werden.

Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht, die Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltgütern erwarten lassen.

Es wurden mehrere Standorte untersucht. Von den untersuchten Standorten ist nur der hier vorgestellte Standort geeignet. Hier sind die geringsten Eingriffe in das vorhandene Landschaftsbild zu erwarten. Bei den anderen untersuchten Standorten handelt es sich um Arten- und Biotopschutzflächen sowie Flächen nach § 15d Hess. Naturschutzgesetz, in die nicht eingegriffen werden darf.

Die Planung insgesamt führt zu einer Verbesserung der Nahversorgung von Breckenheim.